



Stiftung Wohnen
im Alter Cham

Spendenreglement Alterszentrum Büel

1 Grundlagen

Das vorliegende Spendenreglement stützt sich auf die Statuten und die Zielsetzungen der Stiftung Wohnen im Alter Cham.

Stiftungszweck:

Die Stiftung Wohnen im Alter Cham fördert die Wohn- und Lebensqualität im Alter. Sie bezweckt die Schaffung und den Betrieb geeigneter Wohnformen in der Gemeinde Cham. Sie betreibt das Alterszentrum Büel und die Alterswohnungen an der Rigistrasse 5 in Cham. Sie kann im Rahmen des Stiftungszweckes Grundstücke und Liegenschaften erwerben, veräussern und verwalten.

2 Grundsätze im Umgang mit Spenden

Spendengelder werden grundsätzlich zur Förderung der Wohn- und Lebensqualität unserer Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt.

Im Umgang mit Spenden stellen wir eine hohe Transparenz und Glaubwürdigkeit der Verwendung der Gelder sicher.

Der Stiftungsrat kann verschiedene Spendenkontos und Fonds (z.B. Baufonds) bezeichnen und eröffnen.

3 Verwendung der Spendengelder

Spenden, Schenkungen und Legate an die Stiftung Wohnen im Alter Cham werden für folgendes verwendet:

3.1 Allgemeine Spenden

a) Zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben, insbesondere:

- Erleichterungen, bzw. Annehmlichkeiten ausserhalb des Budgets für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, welche deren Lebensqualität fördern. Z.B. Verbesserungen FITplus, Aktivierung, Pflege- und Betreuungserleichterungen, Verschönerungen im Bereich Hotellerie, Einrichten neuer Angebote, wie ein Internet Corner usw.

b) Erhalten und Entwickeln von Wohnformen im Alter, insbesondere die Weiterentwicklung des Alterszentrums Büel. Allgemeine Spendengelder können auch zur Tilgung von Schulden der Stiftung verwendet werden.

3.2 Zweckgebundene Spendengelder

Als Zweckgebundene Spendengelder gelten Spendeneinnahmen, die auf ausdrücklichen Wunsch der Spender für bestimmte Zwecke (z.B. Ausflüge) verwendet werden.

3.3 Spendengelder aus Fonds

Spendengelder aus den Fonds werden im Sinne des jeweiligen Fonds wie zweckgebundene Spenden verwendet.

4 Kompetenzen

Über die Verwendung von Spenden und Fonds bis CHF 10'000 pro Jahr entscheidet die Geschäftsführerin. Über jährlich wiederkehrende Verwendungen sowie über Verwendungen höher als CHF 10'000 der Stiftungsrat.

Cham, 15. November 2019

STIFTUNG WOHNEN IM ALTER CHAM

Der Stiftungsrat:

Esther Britschgi
Präsidentin

Pius Nietlispach
Vizepräsident